



Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

nachdem das Schuljahr sich dem Ende zuneigt, möchten wir Ihnen noch einige Informationen geben.

## **S**pezielle Prüfungen und Elternberatung

Sollte Ihr Kind das diesjährige Klassenziel nicht oder nur knapp erreichen, so werden Sie darüber bis spätestens Samstag, 25.07.2009, schriftlich benachrichtigt. Sie haben dann am

**Donnerstag, 30. Juli 2009, von 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr**

Gelegenheit zu einem Beratungsgespräch mit dem/der Klassenleiter/in und mit dem Beratungslehrer unserer Schule, Herrn OStR Regel. Ferner können Sie sich über folgende spezielle Prüfungen informieren:

### **1. Nachprüfung (§64 GSO):**

Diese können Schüler/innen der 6. mit 9. Klassen, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, ablegen. In den Kernfächern darf dabei nur einmal die Note 6 oder zweimal die Note 5 stehen. Die Prüfung findet vom 09. bis 11. September 2009 statt. Sie ist bestanden, wenn in keinem Fach die Note 6 und höchstens einmal die Note 5 geschrieben wurde. In diesem Fall wird ein neues Jahreszeugnis ausgestellt.

Der Antrag auf Zulassung zu dieser Prüfung muss bis spätestens **Freitag, 31. Juli 2009, 10:00 Uhr** im Sekretariat abgegeben werden.

### **2. Vorrücken auf Probe (§63 GSO)**

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 mit 8 kann das Vorrücken auf Probe gestattet werden, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. In den Klassen 09 bis 11 ist Vorrücken auf Probe möglich bei einmal Note 6 oder zweimal Note 5, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5. Hier kommt es darauf an, ob erwartet werden kann, dass das Ziel des Gymnasiums, also das Abitur, erreicht werden kann. Die Probezeit endet Mitte Dezember 2009. Danach entscheidet die Lehrerkonferenz über das Bestehen.

Die Klassenkonferenzen werden in allen Fällen, in denen das Klassenziel nicht erreicht wurde, über die Möglichkeit des Vorrückens auf Probe beraten und der Lehrerkonferenz eine Empfehlung dazu geben. Diese stimmt hierüber mehrheitlich ab. Im Falle der Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe treffen die Eltern die endgültige Entscheidung (entsprechendes Formblatt bitte bis Freitag, 31.07.2009 im Sekretariat abgeben.).

Hinweis: Sollte Vorrücken auf Probe gewährt werden, kann trotzdem die Nachprüfung beantragt und abgelegt werden. Durch eine erfolgreiche Teilnahme wird das Klassenziel erreicht. Eine Probezeit entfällt damit.

### **3. Besondere Prüfung (§98 GSO):**

Schüler/innen der 10. Klassen, die wegen der Note 6 in einem oder der Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Klassenziel nicht erreicht haben, können sich der so genannten „Besonderen Prüfung“ unterziehen. Das Bestehen dieser Prüfung, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik vom 09. bis 11. September 2009 an unserer Schule abgelegt werden muss, schließt die Mittlere Reife ein, berechtigt aber nicht zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums.

Der Antrag auf Zulassung zur Besonderen Prüfung ist auf einem im Sekretariat erhältlichen Formblatt bis spätestens **Freitag, 31. Juli 2009, 10:00 Uhr** bei unserer Schule einzureichen.

#### **4. Zentrale Tests**

Auch im kommenden Schuljahr werden an den bayerischen Gymnasien zentrale Tests durchgeführt und zwar am 29.09.2009 Deutsch in Klasse 6 und Englisch in Klasse 10 und am 01.10.2009 Englisch in Klasse 6 und Mathematik in Klasse 10. Den betroffenen Klassen ist das Informationsschreiben des ISB angeheftet. Die 8. Klassen unserer Schule nehmen an den zentralen Tests nicht teil, da in dieser Jahrgangsstufe im März 2010 bundesweite Lernstandserhebungen stattfinden werden.

## **A**bmeldung

Sollte Ihr Kind im kommenden Schuljahr das Arnold-Gymnasium nicht mehr besuchen, bitten wir Sie, die Abmeldung (Formular im Sekretariat) bis

**Freitag, 31. Juli 2009, 10:00 Uhr**

schriftlich abzugeben.

## **R**eligionsunterricht/Ethik

Für die Abmeldung vom Religionsunterricht für das Schuljahr 2009/2010 gelten die folgenden Bestimmungen:

„Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem BayEUG an den Schulen ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern selbst zu. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen. Sie muss **spätestens am letzten Schultag dieses Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr schriftlich im Sekretariat** abgegeben werden; eine spätere Abmeldung ist nicht möglich. Im Falle der ordnungsgemäßen Abmeldung wird für die betreffenden Schülerinnen und Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach.“

Ebenso müssen Schülerinnen und Schüler, die keiner Konfession angehören, aber an einem Religionsunterricht teilnehmen wollen, dies noch in diesem Schuljahr schriftlich beantragen. (Entsprechende Formblätter können im Sekretariat abgeholt werden.) In diesem Fall behalten bereits gestellte Anträge ihre Gültigkeit, müssen also nicht jedes Jahr neu eingereicht werden.

Wir möchten Sie bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass der Ethikunterricht zum Teil jahrgangsstufenübergreifend und daher am Nachmittag eingerichtet werden muss.

## **F**erien

Erster Tag der Sommerferien ist Samstag, 01.08.2009. Der Unterricht beginnt wieder am Dienstag, 15.09.2009, um 07:50 Uhr. Die Ferientermine für das Schuljahr 2009/2010 sind auf der letzten Seite des Jahresberichtes abgedruckt.

In der Zeit vom 17.08.2009 bis zum 04.09.2009 sind Sekretariat und Direktorat nur mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern schon jetzt frohe und erholsame Ferien- und Urlaubstage.

Mit freundlichen Grüßen

Oswald  
Oberstudiendirektor